

**Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**  
**Arbeitsbericht für das 3. und 4. Arbeitsjahr - 2006/2007**  
**Teil 1 - Bericht der Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

**1. Grundlagen für die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:**

**1.1 Beschluss des Ausschuss Soziales und Senioren vom 10.07.2003:**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren fasst den folgenden Beschluss:

1. Gründung einer Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, die den 1976 beschlossenen Behinderten-Arbeitskreis ersetzt.
2. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll behindertenrelevante Themen auf kommunaler Ebene beraten und Stellungnahmen für Ratsausschüsse fertigen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll regelmäßig an die entsprechenden Ratsausschüsse berichten.

Behindertenrelevante Themen sind insbesondere:

- barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr
- Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude
- Barrierefreiheit in öffentlichem Raum (Straßen, Plätze etc.)
- Barrierefreiheit in Medien und im Internet sowie im kulturellen Bereich
- Mobilität
- Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement von Behinderten und für Behinderte
- personale Hilfen in der eigenen Häuslichkeit / technische Anpassung von Wohnraum
- Hilfen in Behinderteneinrichtungen
- berufliche Integration
- gesundheitliche Hilfen für Behinderte
- Kompensation von Problemen in der Kommunikation
- Behindertensport

3. Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sollen sein:

- je ein Vertreter der Ratsfraktionen
- je ein Vertreter der freien Wohlfahrtspflege (6 Mitglieder)
- 7 Vertreter von Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfegruppen
- je ein Mitglied der zuständigen Verwaltungseinheit.

4. Stimmberechtigt sind die Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege sowie die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfegruppen.

5. Die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird kostenneutral von der Stadtverwaltung eingesetzt. Diese übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungseinheiten, arbeitet der Arbeitsgemeinschaft zu und fertigt die entsprechenden Berichte und Stellungnahmen auf Anforderung der Arbeitsgemeinschaft.

6. Zur Wahl der maximal 7 Mitglieder für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik können die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sich zusammenschließen und aus ihrer Mitte diese Mitglieder wählen. Der Geschäftsführer der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kann dazu Organisationshilfe geben.
7. Nach 1 Jahr ist dem Ausschuss für Soziales und Senioren ein Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorzulegen.
8. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt zeitlich befristet Teilaufgaben eines „Behindertenbeauftragten“ wahr. Nach Ablauf von zwei Jahren wird auf Basis eines Erfahrungsberichts der Verwaltung und der beteiligten Akteure überprüft, ob sich dieses Vorgehen bewährt.
9. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik tagt in der Regel vier Mal im Jahr.

### **1.2 Beschluss des Ausschuss Soziales und Senioren vom 26.01.2006**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt den Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für das 2. Arbeitsjahr 2005 und die Vorschläge zu den Konsequenzen, die die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 09.12.2005 beschlossen hat, zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt:

- Bis auf weiteres setzt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ihre Arbeit im Rahmen der bestehenden Rahmenbedingungen fort.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen haushaltsneutralen und praktikablen Vorschlag zu entwickeln, der dem Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik unter Berücksichtigung der Vorgaben des Handlungsrahmens für Haushaltssicherungskonzepte Rechnung trägt.

### **1.3 Beschluss des Ausschuss Soziales und Senioren vom 27.04.2006**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt:

1. Der Ausschuss nimmt die Prüfungen der Verwaltung, das Anliegen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik umzusetzen und eine zunächst personell ausreichend ausgestattete Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten mit Querschnittskompetenzen innerhalb der Verwaltung zu schaffen, zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage ihrer Mitteilung vom 26.04.2006 und der im Ausschuss geführten Diskussion nach Mitberatung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Ratssitzung am 22.06.2006 eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

## 1.4 Hauptsatzung der Stadt Köln – Beschluss des Rates vom 19.06.2007

### § 23 a Hauptsatzung

- (1) Bei der Stadt Köln wird eine Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gebildet, in die die Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, die Wohlfahrtsverbände und die Fraktionen des Rates Mitglieder entsenden. Für die Verwaltung nimmt die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister oder eine von ihr/ ihm beauftragte leitende Verwaltungsmitarbeiterin/ ein von ihr/ ihm beauftragter Verwaltungsmitarbeiter an den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik teil.
- (2) Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik berät behindertenrelevante Themen auf kommunaler Ebene und fertigt Stellungnahmen für Ratsausschüsse.
- (3) Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kann Mitglieder der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen in die für die Themen Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Schule, Weiterbildung, Gleichstellung sowie Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten zuständigen Ausschüsse entsenden. Für den Verhinderungsfall ist je eine persönliche Vertreterin/ ein persönlicher Vertreter zu bestimmen. Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wählt der Rat diese als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse.
- (4) Die Einzelheiten regelt die vom Ausschuss Soziales und Senioren beschlossene Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln.

## 2. Arbeitsbericht der Geschäftsführung für die Jahre 2006/2007

### 2.1 Wichtige Beschlüsse der politischen Gremien

Im Berichtszeitraum wurden einige für die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und für die Behindertenpolitik der Stadt entscheidende Beschlüsse gefasst und Entwicklungen eingeleitet.

In seinem Beschluss vom 10.07.2003 zur Einrichtung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatte der Ausschuss Soziales und Senioren die Überprüfung des Vorgehens nach Ablauf von zwei Jahren beschlossen. Der Erfahrungsbericht des Jahres 2005 der Stadtarbeitsgemeinschaft bildete die Grundlage für diese Überprüfung. Der Bericht und die Vorschläge zu den Konsequenzen wurden dem Ausschuss Soziales und Senioren im Januar 2006 vorgelegt. Der Ausschuss fasste daraufhin den Beschluss, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bis auf weiteres ihre Arbeit in den bestehenden Rahmenbedingungen fortsetzen soll. Gleichzeitig wurde die Verwaltung aufgefordert, für die dauerhafte Sicherung der Arbeit und zur Einrichtung der Stelle einer/s Behindertenbeauftragten einen haushaltsneutralen und praktikablen Vorschlag zu entwickeln. Dieser Vorschlag wurde dem Ausschuss Soziales und Senioren am 27.04.2006 vorgelegt und nach Beschlussfassung eine entsprechende Ratsvorlage erarbeitet. Am 22.06.2006 beschloss der Rat die Einrichtung der Stelle einer/s Behindertenbeauftragten sowie einer weiteren Stelle für die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemein-

schaft Behindertenpolitik. Die praktische Umsetzung erfolgte in 2007. Gleichzeitig wurde eine Stelle u.a. zur Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen eingerichtet.

Zwei weitere Beschlüsse von grundlegender Bedeutung für die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und für die Behindertenpolitik der Stadt wurden vom Kölner Rat am 19.06.2007 gefasst: die Unterzeichnung der Erklärung von Barcelona und die Änderung und Ergänzung der Hauptsatzung durch den § 23 a. Die Erklärung von Barcelona formuliert Aufgaben für die Kommune, die den Abbau von Barrieren und ein gleichberechtigtes Leben aller Bürgerinnen und Bürger fördern. Durch die Ergänzung der Hauptsatzung erhält die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik das Recht, Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen als sachkundige Einwohner/-innen in zehn Ausschüsse des Rates zu entsenden. Damit haben sich die Bedingungen deutlich verbessert, die Anforderungen der Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit in die verschiedenen Politikfelder einzubringen und gestaltend mitzuwirken.

In den Diskussionen vor und während der Beschlussfassung waren sich alle Beteiligten - die Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Politik und die Verwaltung - einig, dass Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit für Köln wichtige Themen sind. Durch den demographischen Wandel gewinnen sie noch an Bedeutung. Es zeigt sich zunehmend, dass es sich dabei nicht nur um Maßnahmen für eine bestimmte Personengruppe handelt, sondern dass letztlich der überwiegende Teil der Bürger und Bürgerinnen profitiert. Dies wird auch ausgedrückt in dem Motto: Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle.

## **2.2 Die Arbeitsweise der Stadtarbeitsgemeinschaft**

Die Arbeitsweise der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erwies sich im Berichtszeitraum wiederum als sehr effektiv. Die Themen wurden im Gremium selbst behandelt, aber im Anschluss daran ebenfalls in Arbeitsgruppen, in den betroffenen Organisationen und in den Fachdienststellen der Verwaltung weiterbearbeitet. Bei vielen Themen war die Fachkompetenz der Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen gefordert. Sie wurde von den verschiedenen Fachdienststellen auch immer häufiger in Anspruch genommen. So entstand zumeist eine sehr effektive und konstruktive Zusammenarbeit.

Während für manche Probleme kurzfristig eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte, sind andere Themen sowohl in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als auch in der Verwaltung langfristig zu bearbeiten. In vielen Bereichen besteht ein großer Nachholbedarf an Maßnahmen zur Barrierefreiheit, da die Belange und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen lange Zeit wenig beachtet wurden. Wo einfache Lösungen nicht zu finden waren, wurden Beschlussempfehlungen an die zuständigen Gremien ausgesprochen (siehe 2.4).

Mit Arbeitsaufnahme der Behindertenbeauftragten Ende Februar 2007 erweiterte sich das Aufgaben- und Themenfeld der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Unter anderem wurden neue ständige Gäste in die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aufgenommen. Im Interesse einer guten und zielgerichteten Zusammenarbeit sind neben der Bezirksregierung Köln inzwischen auch der Landschaftsverband Rheinland und die Polizei Köln in den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft vertreten.

## 2.3 Übersicht über die behandelten Themen

- Barrierefreies Köln: Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 10.07.2003
- Barrierefreies Planen und (Um-)Bauen von öffentlichen Straßen und Plätzen beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik/ Umbauten
  - Einrichtung von Kreisverkehren
  - div. einzelne Baumaßnahmen, z.B. Ebertplatz, Zoo/Flora
  - Verkehrswacht Köln e.V. „Im Rollstuhl sicher unterwegs – praktische Tipps für Rollstuhlfahrer“
  - Abschaltung von Lichtsignalanlagen
  - Standards für die Ausrüstung von Lichtsignalanlagen mit Blindensignalisierung
  - akustische Signalisierung an beschränkten Überwegen
  - Behindertenparkplätze / Vergabe von „Personenbezogenen Behindertenparkplätzen“
- agentur barrierefrei NRW
- Belange und Bedarfe von Menschen mit Hörschädigungen
  - Nachrüstung städtischer Dienstgebäude z.B. mit Induktionsanlagen/ Anschaffung einer transportablen Höranlage durch die VHS
  - Übersicht über Räume mit kommunikationsgerechter Einrichtung
  - Technische Hilfsmittel in Trauerhallen und auf Friedhöfen
  - Technische Hilfsmittel in Kultureinrichtungen: Opernhaus, Theater, Puppenspiele, Konzerthallen, Philharmonie, Hochschule für Musik etc.
  - Hörbehindertengerechte transportable Anlagen in Museen und für Großveranstaltungen
  - Hörbehindertengerechte transportable Anlagen in Museen
  - Pflege in Heimen/Fortbildung von Mitarbeiter/-innen
- Richtlinie zum Einsatz von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen bei der Stadt Köln
- Barrierefreie Gaststätten
  - Berichte der eingerichteten Arbeitsgruppe
  - Gespräch mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)
  - Schreiben an die Architektenkammer
  - Erstellung eines Stadtführers für Menschen mit Behinderungen
- Behindertengerechte öffentliche Toiletten
  - Einrichtung neuer öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet
  - Ausgabe der sog. EURO-Toilettenschlüssel durch KölnTourismus
- DB- und S-Bahnhöfe in Köln – Deutsche Bahn AG
  - Gespräch mit der DB Station und Service AG, Bahnhofsmanagement Köln
  - Anfragen zu weiteren Problemen, u.a. Bahnhof Porz
- Mobilitätshilfe/ Fahrtendienst
- Zusammenarbeit mit der Kölner Polizei
- Aufgaben und Problemfelder aus den KoKoBe (Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen) in Köln
- Leichte bzw. einfache Sprache in Ämtern und Behörden
- Barrierefreier Wohnraum in Köln
  - Sicherstellung der Versorgung von Personen mit Bedarf an barrierefreiem Wohnraum durch Vernetzung bzw. Bereitstellung von Ressourcen
  - Antrag von Ratsmitglied Frau May vom 26.04.2007 betreffend „Behindertengerechtes Wohnen“
- Deutscher evangelischer Kirchentag (DEKT) 2007: Barrierefreie Gestaltung einer Großveranstaltung
- Gespräch mit der Landesbehindertenbeauftragten NRW Frau Angelika Gemkow
- Programm der Landesregierung NRW „Teilhabe für alle“
- Einrichtung der Stelle der/s Behindertenbeauftragte/n
- Kölner Veranstaltungen zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderun-

- gen 2006 und 2007, Konzept und inhaltliche Vorbereitung
- Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ (sog. Erklärung von Barcelona)
- „Gesamtkonzept zur Kölner Behindertenarbeit“, Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 13.03.2007 bzw. 25.04.2007
- Benennung von Mitgliedern der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die in § 23a Hauptsatzung benannten Ausschüsse
- Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2006/2007
- Ausweitung des Seniorenbegleitdienstes auf Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten
- StadtAktiv-Projekt in Zusammenarbeit mit der Ford-Werke GmbH
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL)
  - Projekt 50+/- - Älter werden mit körperlichen Behinderungen
  - Mobilitätstraining für Körperbehinderte (im ÖPNV)
- Barrierefreie Arztpraxen
- Charta der Vielfalt – Diversity als Chance

#### **2.4 Beschlussempfehlungen an die Ausschüsse, die Verwaltung, die Verbände der Freien Wohlfahrtsverbände etc.**

- Anschaffung einer technisch geeigneten mobilen Höranlage, die insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Köln oder im Weiterbildungsbereich eingesetzt werden soll  
*an die Verwaltung* *Die Umsetzung erfolgte in 2007*
- „Gesamtkonzept zur Kölner Behindertenarbeit“  
Beschlussempfehlung zur Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses des Ausschuss Soziales und Senioren vom 13.03.2007 bzw. 25.04.2007  
*an den Ausschuss Soziales und Senioren*
- DB- und S-Bahnhöfe in Köln – Deutsche Bahn AG  
- Bahnhof Porz  
*an den Verkehrsausschuss*
- Leichte bzw. einfache Sprache in Ämtern und Behörden  
*an die Verwaltung*
- Blindenampeln/ Lichtsignalanlagen mit Blindensignalisierung  
*an die Verwaltung und den Verkehrsausschuss*
- Behindertentoiletten
  - Ausgabe der Toilettenschlüssel durch KölnTourismus GmbH, Unter Fettenhennen 19, Köln Innenstadt
  - Einrichtung neuer öffentlicher Behindertentoiletten im Stadtgebiet*an die Verwaltung und den zuständigen Ausschuss*
- Ausweitung des Seniorenbegleitdienstes auf Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten  
*an die Verwaltung und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege*

#### **2.5 Konsequenzen aus der Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Auch im Berichtszeitraum 2006/2007 bestätigte sich, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein wichtiges Gremium ist, um das Thema Barrierefreiheit und Belange und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen ins Blickfeld aller Beteiligten zu rücken. Die Mitglieder und Gäste der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik übernahmen immer häufiger die Funktion von Multiplikatoren. Das zeigte sich u.a. in der großen Zahl der Anfragen ganz unterschiedlicher Verwaltungsabteilungen bei der Ge-

schäftsführung. Vielfach wurde nach geeigneten Ansprechpartner/-innen gefragt, um Zusammenarbeit und/oder Informationen zu behindertenrelevanten Themen und den Bedarfen der Menschen mit Behinderungen gebeten. Viele der positiven Beispiele aus der Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik werden mittlerweile auch für andere Aufgabenbereiche analog angewendet.

Generell zeigte sich aber auch, dass das Wissen um die Belange und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen noch nicht überall vorhanden ist. Dies ist aber die Voraussetzung, damit Maßnahmen zur Barrierefreiheit selbstverständlicher Teil von Planungen werden. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsprogramme und Veranstaltungen, die Probleme aufdecken, aber sich gleichzeitig auch um Lösungswege bemühen, erscheinen vor diesem Hintergrund als immer wichtiger werdende Elemente in der Behindertenpolitik.

Beispiele aus dem Berichtszeitraum sind die Veranstaltungen zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen im Kölner Rathaus. So ergaben sich aus der Veranstaltung 2006 die Aktivitäten zur Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“ durch den Rat der Stadt Köln sowie weitere Beschlüsse zu den Themen „Kultur für alle“, „barrierefreie Kommunikation“ und „Wohnen für alle“. Das Thema „barrierefreies Wohnen“ stand auch in der Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung 2007 nochmals im Mittelpunkt.

Auch die Zahl der behandelten Themen ist stetig gewachsen. Vielfach handelt es sich um Themen, die die Stadtarbeitsgemeinschaft über einen langen Zeitraum begleiten und die in absehbarer Zeit nicht abgearbeitet werden können. Darauf wird sich die Arbeitsweise der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in Zukunft einstellen müssen. Die Bildung von Arbeitsgruppen zur Themenbehandlung und –aufbereitung wird an Bedeutung zunehmen müssen, damit in der Stadtarbeitsgemeinschaft die Ergebnisse diskutiert und Beschlussempfehlungen an die zuständigen Gremien ausgesprochen werden können. In einigen Bereichen wurde bereits so verfahren und das Verfahren hat sich als effektiv erwiesen.

Zusätzlich wird die Entsendung sachkundiger Einwohner/-innen in die verschiedenen Ausschüsse einen nicht unerheblichen Arbeitsmehraufwand für alle Betroffenen bedeuten. Zur Unterstützung der neuen sachkundigen Einwohner/innen plant die Verwaltung daher ein Fortbildungsprogramm, das ihnen die Einarbeitung in die neuen Tätigkeiten erleichtert. Dieses Programm wendet sich ebenfalls an die sachkundigen Einwohner/innen, die vom Integrationsrat und den Stadtarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und Lesben, Schwule und Transgender benannt wurden bzw. werden.

## **2.6 In Planung befindliche Themenschwerpunkte**

Themenschwerpunkte der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für 2008:

- Wohnen
  - betreutes Wohnen
  - Wohnprojekte, neue Wohnformen
  - Schaffung von barrierefreiem Wohnraum
  - Mietobergrenzen/Wohnraumgrößen – ARGE und Hilfe zum Lebensunterhalt
  - ambulant vor stationär: Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Teilhabepflicht für Menschen mit Lernschwierigkeiten
  - das Programm „ambulant vor stationär“ und dadurch entstehende Veränderungen und Bedarfe
  - Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten an der Gestaltung von barrierefreien Lebensumwelten

- Arbeit
  - Situation behinderteter Menschen auf dem Arbeitsmarkt
  - Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen: Anforderungen, Förderungen
  - Berufsperspektiven Jugendlicher mit Behinderungen
  - Förderung von Information und Kontakt/Vernetzung der unterschiedlich Beteiligten
- ÖPNV / Mobilität:
  - Diskussion mit der Deutschen Bahn
  - KVB und VRS
  - barrierefreie Informationen im Internet für Tourist/-innen und Kölner/-innen zur Nutzung von Veranstaltungsräumen, Hotels etc. und des öffentlichen Straßenraums
- Beteiligung und Diskussion eines Gesamtkonzepts zur Kölner Behindertenpolitik  
Themenschwerpunkte:
  - Mobilität und Verkehr, d.h. die Nutzbarkeit der Verkehrsmittel und die Gestaltung des Stadtraumes für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie die Bereitstellung von alternativen Dienstleistungen für die Fälle, in denen die Mobilität anders nicht gesichert werden kann,
  - Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude sowie weiterer zentraler Gebäude der Stadt,
  - Barrierefreiheit der Freizeit- und Kulturangebote in der Stadt,
  - Steigerung der touristischen Attraktivität für auswärtige Gäste und Kölner mit Behinderungen,
  - Versorgung mit barrierefreiem Wohnraum,
  - Informations-, Beratungs- und Hilfesysteme für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Sozial- und Gesundheitsbereich,
  - Integration, individuelle Förderung, gesundheitliche Versorgung und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
  - Gemeinsamer Unterricht,
  - Berufliche Ausbildung und Integration behinderteter Menschen in den Arbeitsmarkt,
  - barrierefreie Gestaltung von Verwaltungsinformationen und von Informationen über die Stadt,
  - Beeinflussung des öffentlichen Bildes behinderteter Menschen durch städtische Veröffentlichungen und die örtliche Presse,
  - Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen der städtischen Verwaltung für die Belange behinderteter Menschen,
  - Gewinnung nicht-städtischer Unternehmen für den Gedanken und die Umsetzung von Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit,
  - Förderung der Akzeptanz von Vielfalt und Abbau von Vorurteilen bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

## **2.7 Das Büro der Behindertenbeauftragten und Aufgabenabgrenzung zur Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Die Besetzung der Stellen im Büro der Behindertenbeauftragten erfolgte zum 22.02.2007.

Das Büro der Behindertenbeauftragte setzt sich seither wie folgt zusammen:

Behindertenbeauftragte:	Marita Reinecke
Geschäftsführung Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und verwaltungsinterner Arbeitskreis Behindertenpolitik:	Angela Edith Thiemann
Unterstützung der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen/ Bürgeranfragen:	

Die Behindertenbeauftragte ist Ombudsfrau für die Menschen mit Behinderungen. Sie vertritt deren Interessen in der Verwaltung, gegenüber der Politik und in allen Bereichen des Lebens in der Stadt Köln. Anders als die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit ehrenamtlich tätigen Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen kann sie ständige Ansprechpartner/-in für die verschiedenen Gremien, Institutionen und Organisationen sein. In ihrer Funktion als Mittlerin begleitet sie die Verhandlungspartner, wenn diese selbst nicht zu einer Einigung kommen.

Sie ist die stellvertretende Vorsitzende der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Auch die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und des verwaltungsinternen Arbeitskreises Behindertenpolitik liegen in ihrem Aufgabenbereich. Sie greift eigenständig Themen auf und initiiert Aktivitäten in Absprache mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Andererseits beauftragt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Behindertenbeauftragte, sich bestimmter Themen anzunehmen.

Sie entwickelt das Konzept und den Handlungsplan für die Kölner Behindertenpolitik in enger Zusammenarbeit mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und allen dort vertretenen Organisationen. Damit ist gewährleistet, dass die Kölner Behindertenpolitik die Bedürfnisse und Anliegen der Menschen mit Behinderungen aufnimmt und auch die Realisierung zukünftig in enger Abstimmung erfolgt.